

Anlage 1 zu

DS-Nr. 1810205

Einrichtungskonzeption



Korallenriff

Kinder- & Jugendhilfe

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	3
2. Soziale Teilhabe	3
3. Kinderrechte, Beschwerdeverfahren und Partizipation	4
4. Sexualpädagogik	6
5. Qualitätsentwicklung und -sicherung	6
5.1 Organigramm	6
5.2 Einrichtungsstruktur und Verantwortlichkeiten	7
5.3 Strukturelle Leitlinien für die pädagogische Alltagspraxis	8
5.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	9
5.5 Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch	9

1. Leitbild

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff ist ein sozialpädagogisches Hilfeangebot zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien, die aufgrund akuter Krisensituationen und/oder widriger Lebensumstände auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

In der Natur beschreibt ein Korallenriff eines der größten und komplexen von Lebewesen geschaffenen Ökosysteme der Erde, das Tieren Nahrung, Schutz und Unterschlupf bietet. Analog dazu spiegelt ein Korallenriff unser gesellschaftliches System in seiner Vielfalt und Buntheit wider.

Unsere Grundhaltung basiert auf dem Konzept des Empowerments. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von uns dort abgeholt, wo sie stehen und sind durchgehend im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Wir begegnen ihnen wertschätzend, damit auch sie ihre Individualität und Vielfalt erkennen, als bereichernd erleben und darin wachsen können. Auf individuelle Bedürfnisse aller Klienten einzugehen, ihre Wünsche zu respektieren und ein selbstbestimmtes Leben ihrerseits zu ermöglichen ist uns von großer Bedeutung.

Zur Entwicklung und Entfaltung einer gesunden, stabilen Persönlichkeit bieten wir verschiedene Lern- und Erfahrungsfelder, anhand derer die Betreuten sich selbstwirksam handelnd erleben können.

Netzwerkarbeit ist in der sozialen Arbeit von unermesslichem Wert. Gemeinsam mit externen Helfern bauen wir deshalb Brücken, die praktische, emotionale und kognitive Unterstützung für unsere Klientinnen und Klienten in Belastungs- und Krisensituationen anbieten.

„Neue Wege entstehen, indem wir sie gehen.“ – Friedrich Nietzsche.

2. Soziale Teilhabe

Viele Kinder und Jugendliche müssen zu Beginn der Maßnahme zwangsläufig auch ihre gewohnte Umgebung verlassen und sich auf einen neuen Lebensmittelpunkt einstellen. Wir wollen unsere Betreuten unterstützen, indem wir für sie die Ansprechpartner vor Ort sind. Wir wollen aber auch Brücken zwischen ihnen und der Gesellschaft bauen, indem wir unsere Klienten und ihre Bedürfnisse wahrnehmend beobachten, sie ernst nehmen und mit ihnen im Dialog bleiben.

Sprache schafft Wirklichkeit. Unser Anspruch ist es, eine gemeinsame Sprache mit unseren Betreuten zu finden, damit eine gesellschaftliche Integration und ein friedvolles Miteinander gelingen kann.

In der Einrichtung Korallenriff werden Kinder und Jugendliche aller Kulturen und religiöser Zugehörigkeit betreut. Wir respektieren alle Kulturen und Religionen und sehen diese als gleichberechtigt. Förderlich in unserer Arbeit ist, dass wir Mitarbeitende aus verschiedenen Kulturkreisen und unterschiedlicher religiöser Beheimatung beschäftigen. Ein Zusammentreffen verschiedener Kulturen und Religionen eröffnet auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz ein wechselseitiges Lernfeld als Vorbereitung auf eine heterogene Gesellschaft. Kindern und Jugendlichen wird vermittelt, dass Vielfalt in Verbindung mit einer toleranten Grundhaltung in einer immer stärker globalisierten Welt die individuelle soziokulturelle Entwicklung vorantreibt.

„Du bist angenommen, so wie Du bist.“

Wir legen großen Wert auf das Bewusstmachen und den Abbau von Vorurteilen. Alle Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich mit ihrer eigenen Herkunft, Kultur und Religion

auseinander zu setzen und diese zu pflegen. Im gemeinsamen Dialog lernen sie für sich neue Kulturen kennen und sich mit ihnen vertraut zu machen.

3. Kinderrechte, Beschwerdeverfahren und Partizipation

Unsere Überzeugung ist, dass die Kinderrechte, die in der UN Konvention im Jahr 1989 festgehalten wurden, unantastbar sind. Wir achten und wahren die Rechte der uns anvertrauten Menschen auf:

- Unversehrtheit
- Schutz der Privatsphäre
- freie Meinungs- und Willensäußerung
- Information und Mitbestimmung
- Schutz vor Drogen
- Schutz und Förderung der Gesundheit
- Schutz von Daten
- Beteiligung im Hilfeplanverfahren
- Mitspracherecht und Interessensvertretung
- Beschwerde
- Entfaltung der Persönlichkeit
- personenbezogene Gelder
- Wahrung von Eigentumsrechten.

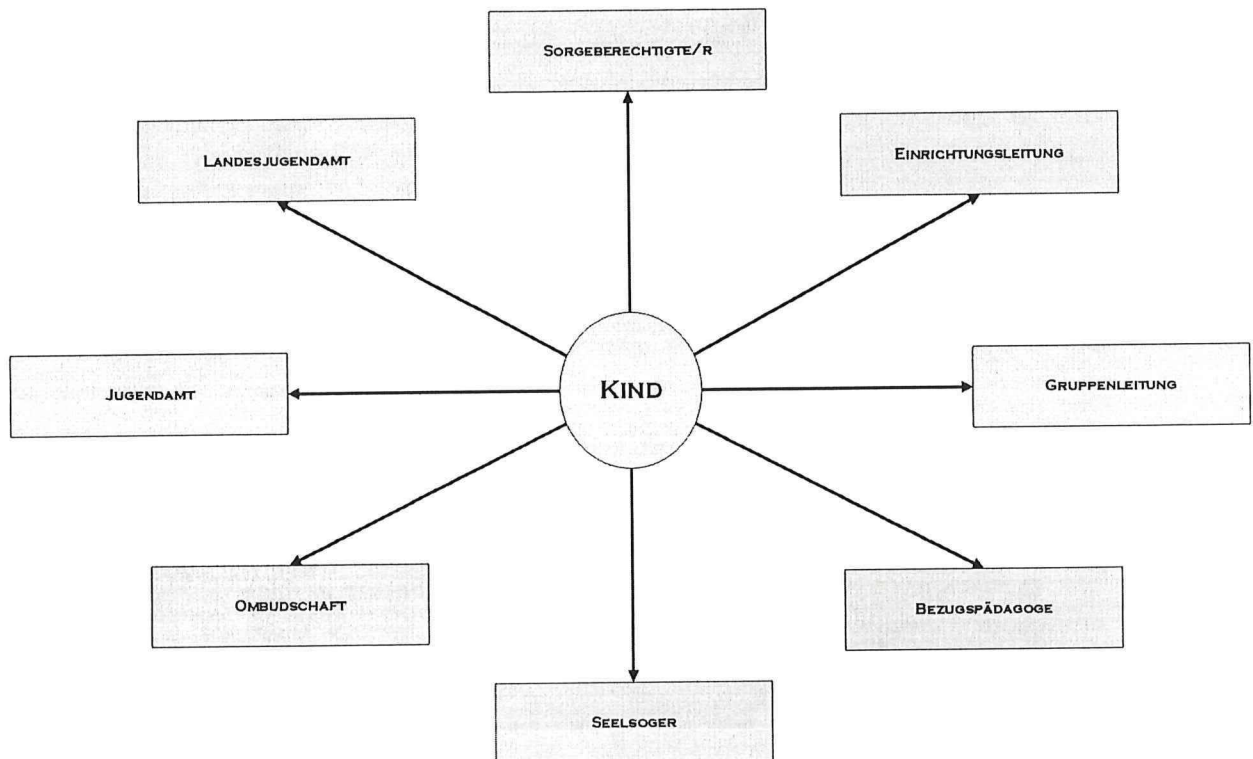
Wir sehen es als unsere Pflicht an, sowohl die Rechte unserer Klienten sicherzustellen, als auch die uns Anvertrauten über ihre Rechte altersentsprechend adäquat zu informieren und aufzuklären.

Parallel zur Sensibilisierung der uns anvertrauten Menschen für ihre eigenen Rechte werden sie darüber informiert, wo und wie sie sich mit ihren Ideen, Wünschen, Beschwerden oder Kritik beteiligen können oder, falls erforderlich, an wen sie sich wenden können, sollte ihnen oder einem Mitmenschen Unrecht geschehen.

Den Weg hierfür ebnen folgende standardisierte Beschwerde- und Partizipationsmöglichkeiten:

Bereits bei der Aufnahme werden die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Personensorgeberechtigten über ihre Rechte und die vorhandenen Beschwerdewege informiert. Den Kindern und Jugendlichen wird eine schriftliche Auflistung ihrer Rechte und eine schriftliche Information über Beschwerdewege ausgehändigt. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind in der schriftlichen Information benannt:

- Bezugspädagoge
- Gruppenleitung
- Einrichtungsleitung
- Jugendamt
- Landesjugendamt
- Ombudschaft
- Seelsorger



Um den Grundsatz der Neutralität zu wahren, werden zusätzliche externe Ansprechpartner für Beschwerdeverfahren installiert.

In der Wohngruppe gibt es einen Briefkasten, den die Kinder und Jugendlichen nutzen können, um ihre Ideen, Anregungen, Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Nachdem der Briefkasten nach dem Vier-Augen-Prinzip geleert worden ist, werden die Anträge in den Teamsitzungen der Pädagoginnen und Pädagogen gesichtet, bearbeitet und protokolliert. Anschließend sucht die Bezugspädagogin/der Bezugspädagoge das Gespräch mit seinem Bezugskind, thematisiert dessen Anliegen und gibt ihm eine Rückmeldung oder holt weitere Informationen zur Wiedervorlage in die nächste Teamsitzung ein.

Einmal wöchentlich findet in der Wohngruppe ein Gruppenabend oder –gespräch statt. Die Gruppenmitglieder wählen einen Gruppensprecher und seinen Vertreter. Die Regelungen zu den Gruppengesprächen und den Gruppensprecherwahlen werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und verbindlich festgelegt. Die Inhalte des Gruppengesprächs werden im Rahmen der Teamsitzung vorbesprochen und die Ergebnisse dessen im Nachgang reflektiert. Gleichmaßen haben die Klienten die Möglichkeit anhand einer in den Gruppenräumen ausgehangenen Tagesordnung Themen zu sammeln.

Partizipation ist in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff essentieller Bestandteil eines jeden Lebensbereiches. Im pädagogischen Alltag hat jeder uns anvertraute Mensch das Recht auf alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung unter Berücksichtigung hilfeplanrelevanter Zielsetzungen sowie rechtlicher Bestimmungen.

Beschwerden und konstruktive Kritik sind für uns lebendige Elemente und Lernfelder, um die positive Weiterentwicklung der gesamten Einrichtung voranzutreiben.

4. Sexualpädagogik

In unserem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz stellt die Sexualpädagogik einen integralen Bestandteil unseres pädagogischen Grundverständnisses dar.

Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte und wird von uns als wichtige Lebensäußerung angesehen. Sexualität zeigt sich in allen Lebensphasen; sie ist eine Lebensenergie, die sich im Körper entwickelt und ein Leben lang - von der Kindheit bis ins Alter - wirksam ist. Sexualität prägt unser individuelles und gesellschaftliches Leben von Geburt an. Kinder kommen als sexuelle Wesen auf die Welt.

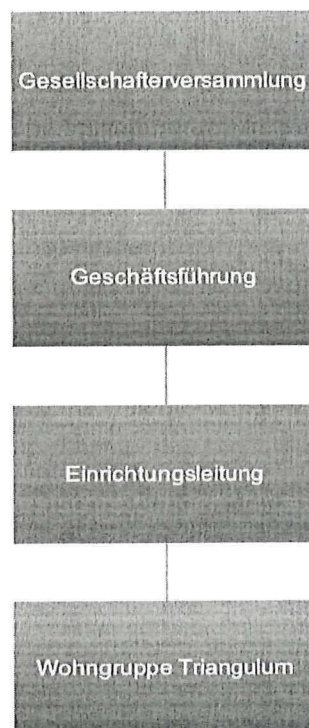
Sexualerziehung betrachten wir als Teil des gesamten Erziehungsprozesses. Ziele der sexualpädagogischen Bemühungen sind es, Liebesfähigkeit zu ermöglichen und die Entwicklung der eigenen geschlechtlichen Identität zu unterstützen.

Wir sprechen mit den Kindern und Jugendlichen entwicklungs- und altersentsprechend bedarfsorientiert und wertschätzend über Sexualität. Entwicklungsvorgänge des eigenen Körpers, Bedürfnisse und Wünsche werden in Gesprächen thematisiert.

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualitätsentwicklung und -sicherung sind fortlaufende und offene Prozesse, die über organisatorische Verfahrensfestschreibungen hinaus bis in das alltägliche pädagogische Handeln reichen.

5.1 Organigramm



Die Geschäftsführung wird von der Gesellschafterversammlung ernannt. Ihr untersteht die Einrichtungsleitung. Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff ist Mitglied des Landesverbands privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK).

5.2 Einrichtungsstruktur und Verantwortlichkeiten

Die Einrichtungsleitung übernimmt die Dienst- und Fachaufsicht. Ihr obliegt das Management, die Struktur- und Ablauforganisation sowie das Controlling unter Beachtung aller relevanten rechtlichen und vertraglich vereinbarten Vorgaben. Zudem hat sie für die Schaffung eines angenehmen Betriebsklimas Sorge zu tragen.

Darüber hinaus umfasst ihr Aufgabengebiet die kontinuierliche und fachliche Zusammenarbeit mit Jugendämtern sowie dem Landschaftsverband und externen Kooperationspartnern. Personalmanagement, Steuerung von Aufnahmen, Teilnahme an Gremien, Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie die Integration der Einrichtung in das Gemeinwesen, Sicherstellung und Weiterentwicklung von Standards im Rahmen des QM-Systems, Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeptionen, Pflege und Auswertung Klientenbezogener Statistiken liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung.

Als Mitglied des VPK wird die Einrichtungsleitung bei der Erstellung von Entgeltkalkulationen, der Durchführung des Qualitätsdialoges sowie in rechtlichen Angelegenheiten unterstützt und erhält zudem kollegiale Beratung in pädagogischen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Weiterhin ist es der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff als Mitglied des VPK möglich, ein breit gefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot des VPK wahrzunehmen.

Zuständig für die Durchführung der Finanz- und Personalbuchhaltung ist ein fachkundiger Steuerberater.

Die Gruppenleitung ist der Einrichtungsleitung unterstellt und ist in ihrem Delegationsbereich gegenüber Mitarbeitenden weisungsbefugt.

Der Aufgabenbereich der Gruppenleitung umfasst die Umsetzung des Leitbildes der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff, die Sicherstellung, der Umsetzung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts und des Qualitätsmanagements. Ferner umfasst ihr Aufgabenbereich die Teamentwicklung mit Unterstützung von Supervisoren, Einarbeitung von neuen Mitarbeitern in den erzieherischen Alltag und Delegation von Zuständigkeiten sowie die Mitarbeiterführung. Sie ist zuständig für die Umsetzung und Überwachung der Budgetierung im Delegationsbereich, Dienstplangestaltung und Urlaubsplanung.

Sie führt Aufnahme- und Vorstellungsgespräche potentieller Klienten durch. Die Gruppenleitung zeichnet mit dem Zusatz „i.A.“. Sie ist nicht berechtigt, Verpflichtungsgeschäfte einzugehen.

Die/der pädagogisch Mitarbeitende ist der Einrichtungsleitung unterstellt. Die Gruppenleitung ist dem pädagogischen Mitarbeitenden weisungsbefugt.

Er trägt die Verantwortung dafür, dass die Umsetzung des Leitbildes der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff den Erziehungsprozess prägt.

Er stellt die Betreuung der Kinder und Jugendlichen gemäß des pädagogischen Konzepts im pädagogischen Alltag sowie die Einhaltung der Standards im Rahmen des Qualitätsmanagements sicher. Außerdem wird jedem Mitarbeitenden die Rolle des Fallmanagers (Bezugsbetreuer) zugewiesen. Das bedeutet, dass er die rechtlichen Belange des Kindes oder Jugendlichen umsetzt (u.a. Gesundheitscheck, Schulanmeldung, Zuteilung von Taschen- und Kleidergeld). Für jeden Fallmanager wird eine Vertretung innerhalb des Teams festgelegt.

Zur Sicherstellung aller Prozesse gemäß der Vorgaben des Qualitätsmanagements werden ihm Aufgaben und Zuständigkeiten übertragen.

Des Weiteren ist er dazu angehalten, einen verantwortlichen Umgang mit der Einrichtung, der Ausstattung und den Finanzen der Gruppe zu pflegen.

Der pädagogisch Mitarbeitende zeichnet mit dem Zusatz „i.A.“. Er ist nicht berechtigt, Verpflichtungsgeschäfte einzugehen.

Die Hauswirtschaftskraft trägt Verantwortung für die tägliche Zubereitung von Mahlzeiten, die Wäschepflege und die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten der Einrichtung.

Die Unterstützung des pädagogisch Mitarbeitenden und seine fachlich qualifizierte Weiterentwicklung gehen in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff Hand in Hand. Dies wird sichergestellt durch:

- regelmäßige Teamsitzungen
- Teamtage
- Supervision
- interne und externe Fortbildungsveranstaltungen
- regelmäßige Mitarbeitergespräche über Arbeitsleistungen, Vorstellungen und Wünsche
- 24-Stunden-Rufbereitschaft als Support in Krisensituationen

5.3 Strukturelle Leitlinien für die pädagogische Alltagspraxis

Die pädagogischen Kernprozesse werden im Sinne der Qualitätssicherung durchgeführt, um Transparenz der Arbeit zu gewährleisten und bezieht sich vor allem auf die folgenden festgelegten Verfahren:

- Aufnahme
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Familienarbeit
- Dokumentation und Berichtswesen
- Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit den Jugendämtern
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Zusammenarbeit mit den Ärzten/Therapeuten
- Entlassung
- Evaluation

Diese Verfahrensweisen sind im einrichtungsinternen QM-Handbuch festgeschrieben.

5.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff gewährleistet gegenüber den belegenden Jugendämtern, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wahrzunehmen. Hierfür wird eine externe insoweit erfahrene Fachkraft bereitgestellt und bei Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzugezogen.

Dies ist im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt der Stadt Sankt Augustin vertraglich festzulegen.

Auch die persönliche Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII findet bei der Personalauswahl und Personalführung umfassende Berücksichtigung.

5.5 Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Korallenriff verpflichtet sich und ihre Mitarbeitenden zu offensiver, aktiver Mitarbeit an Verhinderung und Schutz vor Misshandlung und Missbrauch. Die Einrichtung wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die Misshandlung und Missbrauch präventiv entgegenwirken. Unabhängig davon, ob MitarbeiterIn oder Betreute/r – dem/der mutmaßlichen TäterIn soll es unmöglich oder zumindest erheblich erschwert werden, innerhalb der Einrichtung übergriffig zu werden.

Aufgrund der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen stehen, bedarf es einer gesteigerten Wachsamkeit. Die Einrichtungsleitung hat jedoch auch eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren MitarbeiterInnen, um diese vor unzutreffenden Anschuldigungen zu schützen.

In der Einrichtung wird gesteigerter Wert auf ein offenes und transparentes Klima gelegt. Dabei wird darauf geachtet, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Grenzen des Einzelnen und des Gegenübers respektiert werden. Im Zuge dessen findet die Besprechung der Kinderrechte regelmäßig geplant sowie situativ Einzug in Gruppen- und Einzelgespräche. Mit Hilfe von Fachliteratur und Gewaltpräventionsschulungen werden die Betreuten befähigt, Grenzen zu erkennen, zu wahren, zu akzeptieren und für ihre Rechte einzustehen. Darüber hinaus sollen die Betreuten als Teil einer Solidargemeinschaft in der Lage sein, Grenzverletzungen zu erkennen und ermutigt werden, sich auch dann mitzuteilen, wenn sie selbst nicht unmittelbar betroffen sind. Im Rahmen des Beschwerdemanagements werden die Betreuten darüber in Kenntnis gesetzt, bei welchen Stellen sie sich Unterstützung einholen können.